

# Anmeldung Gemeinschaftsstand „Innovation made in Germany“

**Anmeldeschluss:  
1. September 2017**

Bitte vollständig ausgefüllt einsenden

projektleitung@productronica.com, Tel. +49 89 949-20330, Fax +49 89 949-20339  
Messe München GmbH, Messengelände, 81823 München, Deutschland

## Firmenanschrift (Rechnungsanschrift)

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl | Ort

Land

Gesetzlicher Vertreter / Titel | Vorname | Nachname  
 Frau  
 Herr

Hersteller (1)  Händler (2)  Importeur (3)  Vertriebsgesellschaft mit alleinigem Verkaufsrecht für Deutschland (4)  Dienstleistungsunternehmen (5) (Mehrfachnennung möglich)  
Mitglied folgender Fachverbände (optional)



## Ansprechpartner/-in (Mitarbeiter der Firma)

Titel | Vorname | Nachname  
 Frau  
 Herr

Position

Vorwahl | Telefon | Fax

E-Mail (personalisiert)

### Bitte zwingend ankreuzen:

- Anmelder, die in **Deutschland oder in der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Anmelder, die **ausländische staatliche Stellen** (Ministerien, Botschaften, Konsulate etc.) sind und Mitausstellern Ausstellungsflächen entgeltlich überlassen möchten: Der Anmelder ist (auch ohne Angabe der USt-Id-Nr.) als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG anzusehen.
- Anmelder, die in einem **Land außerhalb der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Keine der oben stehenden Erklärungen ist zutreffend.** In diesem Fall wird die Messe München GmbH ihre Leistungen selbst dann zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer berechnen, wenn der Anmelder im Ausland ansässig ist.

## Korrespondenzanschrift (nur bei abweichender Anschrift)

Firma

Titel | Vorname | Nachname  
 Frau  
 Herr

Straße/Postfach

Position

Postleitzahl | Ort

Vorwahl | Telefon | Fax

Land

E-Mail (personalisiert)

Bei abweichendem Rechnungsempfänger bitte Formblatt anfordern (siehe Seite 2).\*

## Ansprechpartner/-in Pressearbeit

Titel | Vorname | Nachname  
 Frau  
 Herr

E-Mail (personalisiert)

## Geschäftsführer/in

Titel | Vorname | Nachname  
 Frau  
 Herr

E-Mail (personalisiert)

# Anmeldung Gemeinschaftsstand „Innovation made in Germany“

Anmeldeschluss:  
1. September 2017

## Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Unternehmensgröße:

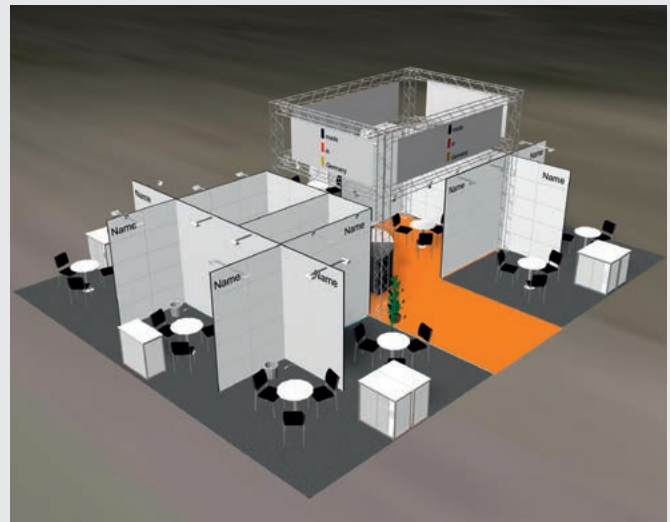
1 bis 9 Mitarbeiter    
  10 bis 49 Mitarbeiter    
 Gründungsjahr

Neben welchen Firmen möchten Sie nach Möglichkeit platziert werden?

Neben welchen Firmen möchten Sie nach Möglichkeit NICHT platziert werden?

## Kombipaket (Standfläche inkl. Standbau)

12 m<sup>2</sup>     584,00 EUR/m<sup>2</sup>    
 Front m  x Tiefe m  = Fläche m<sup>2</sup>



**Bitte auf der Warengliederung ankreuzen, unter welchem Schwerpunkt Sie platziert werden möchten.**

### \*Abweichender Rechnungsempfänger

Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die Messe München GmbH Rechnungen nur dann an einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen bzw. umschreiben, wenn dieser hinsichtlich der zu berechnenden Leistungen Vertragspartner der Messe München GmbH ist. Wenn der Aussteller möchte, dass nicht er, sondern der Rechnungsempfänger Vertragspartner der Messe München GmbH wird, kann er bei der Messe München GmbH das entsprechende Formblatt unter [projektleitung@productronica.com](mailto:projektleitung@productronica.com) anfordern und der Messe München GmbH ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusenden. Wenn die Messe München GmbH bis zum Erhalt dieses Formblatts bereits begonnen hat, Leistungen gegenüber dem Aussteller zu erbringen, muss die Messe München GmbH sie dem Aussteller in Rechnung stellen.

Die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt.  
Jeder in fremdem Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen der Messe München GmbH anlässlich der obigen Messe.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift. Namen bitte in Druckbuchstaben wiederholen.



# Warengliederung Gemeinschaftsstand „Innovation made in Germany“

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma

Postleitzahl  Ort

Bitte kreuzen Sie an, unter welchem Schwerpunkt (in welcher Halle) Sie platziert werden möchten (Mehrfachnennung möglich), Cluster sind nicht ankreuzbar. Abfrage für Katalogeintragung erfolgt separat.

Bei Mehrfachnennung nur einen Schwerpunkt angeben: Nr.

## A Semiconductor

- 1 Halbleiter-Fertigung**
- 1.1 Wafer front-end processing
- 1.2 Wafer back-end processing
- 1.3 Fertigung von Leistungselektronik-Bauelementen (IGBT, Power-MOSFET, Thyristoren, etc.)
- 1.4 Mess-, Melde- und Steuersysteme für die Halbleiterproduktion

- 2 Fertigung von Displays, LEDs und diskreten Bauelementen**
- 2.1 Displayfertigung
- 2.2 Leuchtdioden (LED)-Fertigung
- 2.3 Fertigung diskreter Bauelemente (Widerstände, Kondensatoren, Transistoren, Dioden)

- 3 Photovoltaik-Fertigung**
- 3.1 Photovoltaik-Materialien
- 3.2 Photovoltaik-Produktionstechnik
- 3.3 Fabrikplanung und -ausrüstung für die Photovoltaik-Herstellung

- 4 micronano-production**
- 4.1 Werkstoffe und Materialien
- 4.2 Fertigungsgeräte
- 4.3 Mess-, Prüf- und Adaptionstechnik der Mikrotechnik
- 4.4 Prüfguthandhabung der Mikrotechnik
- 4.5 Aufbau- und Verbindungstechnik, Mikrointegration
- 4.6 Anwendungen der Mikrotechnik
- 4.7 Nanotechnologie

- 5 Reinraumtechnik**
- 5.1 Reinräume
- 5.2 Reinraumerzeugung und Kontrolle
- 5.3 Reinraumausstattung
- 5.4 Reinraumausstattung für Personal

- 6 Materialbearbeitung**
- 6.1 Mechanische Bearbeitung außer LTP-Bearbeitung
- 6.2 Thermische Bearbeitung
- 6.3 Schweißen
- 6.4 Chemische und galvanische Bearbeitung
- 6.5 Befestigen, Verbinden
- 6.6 Laser-Materialbearbeitungssysteme
- 6.7 Systemperipherie der Laser-Fertigungstechnik

- B PCB & EMS**
- 7 Leiterplatten und Schaltungsträger-Fertigung**
- 7.1 Basismaterial
- 7.2 Druckwerkzeuge und -vorlagen
- 7.3 Werkzeuge, Maschinen und Zubehör zur Leiterplatten-Bearbeitung
- 7.4 Leiter-Strukturierung
- 7.5 Chemische Bearbeitung von Leiterplatten
- 7.6 Wärmebehandlung, Trocknung
- 7.7 Lötstopptechnik
- 7.8 Bestückungsdruck
- 7.9 Spritzgegossene Schaltungsträger (MID) Herstellung
- 7.10 Handhabung für Leiterplatten (LTP)
- 7.11 Sondermaschinen für die Herstellung von Leistungselektronik-Baugruppen
- 7.12 Sondermaschinen für die Herstellung von Hochfrequenz-Anwendungen

- 8 Electronic Manufacturing Services (EMS)**
- 8.1 Auftragsfertigung für Bauelemente-/ Schaltungsträgerherstellung
- 8.2 Auftragsfertigung für Baugruppenherstellung und Gerätebau
- 8.3 Entwicklungsbegleitende Dienstleistung

Ohne die ausgefüllte Warengliederung kann Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden.

# Warengliederung Gemeinschaftsstand „Innovation made in Germany“

**Firmenanschrift** (bitte nochmals eintragen)

Firma	Postleitzahl	Ort
-------	--------------	-----

**Bitte kreuzen Sie an, unter welchem Schwerpunkt (in welcher Halle) Sie platziert werden möchten (Mehrfachnennung möglich), Cluster sind nicht ankreuzbar. Abfrage für Katalogeintragung erfolgt separat.**

Bei Mehrfachnennung nur einen Schwerpunkt angeben: **Nr.**

**C SMT**

- 9 Bestückungstechnologie**
- 9.1 Bauteilvorbereitung
  - 9.2 Bestückungstechniken, Bauelement-Befestigung
  - 9.3 Produktion
  - 9.4 Handhabungstechnik

**10 Löttechnik und Fügetechnik für Leiterplatten**

- 10.1 Löt- und Hilfsstoffe
- 10.2 Pastendrucker und Schablonen
- 10.3 Lötgeräte
- 10.4 Lötanlagen
- 10.5 Löttechnik-Zubehör
- 10.6 Kleben, Dispensen, Lackieren, Beschichten

**11 Mess- und Prüftechnik, Qualitätssicherung**

- 11.1 Inspektion und Bildverarbeitung
- 11.2 Werkstoffprüfung
- 11.3 Messen nichtelektrischer Größen
- 11.4 Messen elektrischer Größen
- 11.5 Mess- und Prüfsysteme
- 11.6 Förderung, Handhabung, Prüfadapter
- 11.7 Labor-/Prüffeldausrüstung

**12 Product Finishing**

- 12.1 Reparatur und Nacharbeit
- 12.2 Programmiergeräte, Speicher-BE
- 12.3 Schutzbeschichten und Vergießen
- 12.4 Hybride
- 12.5 Gehäuse
- 12.6 Elektronik-Schutzmittel (EMV/ESD)

**13 Produktionssysteme**

- 13.1 Montage- und Handhabungstechnik
- 13.2 Antriebstechnik
- 13.3 Systeme zur Betriebsdatenerfassung (BDE)

**14 Produktionslogistik und Materialflusstechnik**

- 14.1 Informationsbeschaffung
- 14.2 Einkauf
- 14.3 Warenwirtschaftssysteme
- 14.4 Logistikmanagement
- 14.5 Materialflusssteuerung
- 14.6 Transport- und Fördertechnik
- 14.7 Lagertechnik und Kommissionierungssysteme
- 14.8 Verpackungstechnik
- 14.9 Komplettlösungen und schlüsselfertige Anlagen für die Logistik

**D Cables, Coils & Hybrids**

**15 Fertigungstechnologien für Kabel und Steckverbinder**

- 15.1 Kabel-, Drahtbearbeitung
- 15.2 Verdrahtungswerkzeuge
- 15.3 Kabelverarbeitungseinrichtungen
- 15.4 Sonstiges
- 15.5 Kabelschutzeinrichtungen
- 15.6 Verarbeitungseinrichtungen für Kabelschutzeinrichtungen
- 15.7 Technik für lösbare Verbindungen, Steckverbinder

**16 Wickelgüter-Fertigung**

- 16.1 Werkstoffe der Wickeltechnik
- 16.2 Fertigungsgeräte für Wickelgüter
- 16.3 Anwendungsbereiche für Wickelgüter

**17 Hybride Bauteile-Fertigung**

- 17.1 Werkzeug- und Formenbau
- 17.2 Werkzeuge, Werkzeugtechnik
- 17.3 Montage- und Handhabungstechnik, Peripherie
- 17.4 Stanztechnik
- 17.5 Umformtechnik
- 17.6 Oberflächentechnik, Veredelung
- 17.7 Kunststoffspritzgießtechnik
- 17.8 Metall/Kunststoff-Verbundtechnologien
- 17.9 Prozess- und Qualitätskontrolle/Automatisierung

**Ohne die ausgefüllte Warengliederung kann Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden.**



# Warengliederung Gemeinschaftsstand „Innovation made in Germany“

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma

Postleitzahl  Ort

Bitte kreuzen Sie an, unter welchem Schwerpunkt (in welcher Halle) Sie platziert werden möchten (Mehrfachnennung möglich), Cluster sind nicht ankreuzbar. Abfrage für Katalogeintragung erfolgt separat.

Bei Mehrfachnennung nur einen Schwerpunkt angeben: Nr.

## E Future Markets

### 18 IT to Production, Industrie 4.0

- 18.1 Autark vernetzte Mikrosysteme, Sensor- und Aktuatornetzwerke, Cyber Physical Systems
- 18.2 Software-Basissysteme und -Entwicklungswerkzeuge
- 18.3 Maschinen-Software
- 18.4 Fertigungssoftware
- 18.5 Unternehmenssoftware
- 18.6 Software-Dienstleistungen
- 18.7 Anwendungsspezifische Software

### 19 Fertigungstechnologien für Batterien und elektrische Energiespeicher

- 19.1 Materialien und Komponenten für Batterien und elektrische Energiespeicher
- 19.2 Fertigungsgeräte für Batterien und elektrische Energiespeicher
- 19.3 Inspektions- und Testsysteme für Batterien und elektrische Energiespeicher
- 19.4 Batterie-/Speichertechnologien, Anwendungsbereiche

### 20 Organische und gedruckte Elektronik

- 20.1 Materialien und Komponenten
- 20.2 Fertigungsgeräte
- 20.3 Inspektions- und Testsysteme
- 20.4 Anwendungen und Endgeräte

### 21 3D-Druck, Additive Manufacturing

- 21.1 Fertigungsgeräte und Verfahrenstechnik
- 21.2 Subsysteme und Maschinenkomponenten
- 21.3 Materialien

## F Overall Production Support

### 22 Betriebsmittel, -ausrüstung und Umwelttechnik

- 22.1 Vorprodukte und Halbzeuge, metallisch
- 22.2 Vorprodukte und Halbzeuge, nichtmetallisch
- 22.3 Betriebs- und Hilfsstoffe
- 22.4 Betriebsausrüstung
- 22.5 Dekontaminierung, Reinigung, Entsorgung (Umweltmanagement)
- 22.6 Kreislaufsysteme, Versorgung, Rückgewinnung

### 23 Dienstleistungen

- 23.1 Informationswesen
- 23.2 Auftragsfertigung außer EMS
- 23.3 Gebrauchte Maschinen, Systeme, Anlagen
- 23.4 Wissen und Vertrieb
- 23.5 Andere Dienstleistungen

Ohne die ausgefüllte Warengliederung kann Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden.

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand „Innovation made in Germany“

### Messedauer:

Dienstag, 14. November bis Freitag, 17. November 2017

### Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 16:00 Uhr

### Öffnungszeiten für Aussteller:

Dienstag bis Donnerstag 07:30 – 19:00 Uhr  
Freitag 07:30 – 18:00 Uhr

### Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH  
Messegelände  
81823 München  
Deutschland

Telefon +49 89 949-20330  
Telefax +49 89 949-20339  
projektleitung@productronica.com  
productronica.com

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

### B 1 Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen stehen unter [productronica.com/anmeldung](http://productronica.com/anmeldung) zum Download zur Verfügung. Die vollständig ausgefüllten Formulare sind rechtsverbindlich unterschrieben möglichst umgehend der Messe München GmbH einzusenden.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 1. September 2017.

### B 2 Zulassung

Zugelassen werden:

a) Firmen, deren ausgestellte Gegenstände den Begriffen der Produktgliederung der productronica 2017 (s. Anlage zur Anmeldung) entsprechen. Bitte kreuzen Sie in der Produktgliederung höchstens eine der Hauptgruppen an. Andere als die in der Warengliederung angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht zur Ausstellung gelangen.

**Ohne die ausgefüllte Warengliederung kann Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden.**

b) Nach den Richtlinien des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie werden nur Firmen zugelassen, die:

- 1) rechtlich selbständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen sind.
- 2) ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- 3) die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) erfüllen.
- 4) jünger als 10 Jahre sind.

**Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.**

### B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

#### Komplett-Paket

**Gemeinschaftsstand „Innovation made in Germany“ 584,00 EUR/m<sup>2</sup>**  
(nur 12 m<sup>2</sup> möglich)  
inklusive AUMA-Beitrag von **0,60 EUR EUR/m<sup>2</sup>** und Entsorgungspauschale von **3,00 EUR/m<sup>2</sup>**.

Der Komplettstand umfasst: Standauf- und -abbau, Standfläche, Standbau gemäß Abbildung, 1 Stehtisch (60 cm Durchmesser, Gestell Chrom matt), 3 Barhocker (schwarz, Z-Linie), 1 Infotheke, Blendenbeschriftung mit 15 Buchstaben (Helvetica), Teppichboden, Beleuchtung, Stromanschluss inkl. 1 Steckdose und Stromverbrauch, Standreinigung, allgemeine Standwache, Nutzung der Einrichtungen (Garderobe, Lager, Gastronomie), Papierkorb, Grundeintrag zum Katalog (siehe B 9).

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung

von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 12 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Eintrittsgutscheinen für Besucher nach Maßgabe der Klausel B 15 „Gutschein Tagesticket“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsmöglichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

#### Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **455,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag im Messekatalog (print, online und ggf. mobile, vgl. B 11 Media Services), ein Exemplar des Messekatalogs (Erhalt vor Ort auf der Messe), den Grundeintrag im Visitor Guide, sowie weitere Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 11 „Media Services (Katalog – Internet – Mobile)“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den entsprechenden Bestellformularen ersichtlich, die von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner an die Aussteller versandt werden.



## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand „Innovation made in Germany“

### Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

#### Serviceleistungsvorauszahlungen

Die Vorauszahlung auf Serviceleistungen („Serviceleistungsvorauszahlung“) (vgl. A 7) beträgt **20,00 EUR/m<sup>2</sup>** gemieteter Ausstellungsfläche. Die Vorauszahlung wird vorbehaltlich der in A 7 getroffenen Regelung nach der Messe mit den tatsächlich bestellten Serviceleistungen auf der Abschlussrechnung verrechnet.

#### Gutschein für ein Tagesticket

Im Beteiligungspreis enthalten ist eine unbegrenzte Anzahl von eingelösten Gutscheinen für ein Tagesticket (vgl. B 15).

#### AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m<sup>2</sup>** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

#### Obligatorische Entsorgungspauschale Laufzeitabfall

Mit der Entsorgungspauschale Laufzeitabfall in Höhe von **3,00 EUR/m<sup>2</sup>** Standfläche zzgl. gesetzlicher MwSt. wird die Entsorgung des beim Aussteller während der Laufzeit der Messe auf seinem Stand anfallenden Abfalls abgegolten. Die Abfallentsorgung hat nach den in Nr. 6.1 Technische Richtlinien getroffenen Regelungen zu erfolgen.

### B 4 Mitaussteller/zusätzlich vertretene Unternehmen

Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller/zusätzlich vertretene Unternehmen auf dem Gemeinschaftsstand „Innovation made in Germany“ ist nicht möglich.

### B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten. Bitte beachten Sie: **Die Ausstellerausweise werden erst nach Zahlungseingang der Zulassungsrechnung online zum Download bereitgestellt.** Die Rechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. Beschriftung, technische Services, Strom) erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung;

sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen. Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH für jede Rechnungsänderung einen Betrag i.H.v. **50,00 EUR** zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

### B 6 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

#### Aufbau

ab 8. November 2017, 08:00 Uhr bis 13. November 2017, 18:00 Uhr

Lkw-Check-In während des Aufbaus:

Lkws über **7,5 t** müssen sich vor Ort am Lkw-Check-In melden. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Verkehrsleitfaden.

Miet-Systeme stehen ab dem 13. November 2017, 09:00 Uhr für den Bezug zur Verfügung.

Am letztenbautag, dem 13. November 2017 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zulässig.

#### Abbau

ab 17. November 2017, 16:00 Uhr bis 21. November 2017, 18:00 Uhr

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 17. November 2017 nicht vor 18:00 Uhr.

Eine Verlängerung der Abbauphase ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zulässig.



## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand „Innovation made in Germany“

### B 7 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Vermaßte Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 müssen bei der Planung eines zweigeschossigen Standes, eines Standes über **100 m<sup>2</sup>** oder einer über **3,00 m** hinausreichenden Aufbauhöhe oder mit einer Standabdeckung bis spätestens 6 Wochen vor Aufbau bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

#### Hallen und allgemein

Eingeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **6,00 m**. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt **6,00 m**.

Zweigeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **7,50 m**. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt **7,50 m**.

Bitte max. Bauhöhe an den Hallenwänden berücksichtigen (siehe Hallen- und Freigelände-Beschreibung).

Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von **2,50 m** neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten. Allen Ausstellern wird empfohlen, Trennwände (Höhe **2,50 m**) an der Grenze zu Nachbarständen aufzustellen. Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Trennwände bzw. weitere Kojenwände (Höhe **2,50 m**) können im Aussteller-Shop bestellt werden.

**NEU:** Um den Charakter der productronica als Kommunikations- und Arbeitsmesse zu erhalten, ist auf eine offene Standgestaltung zu achten. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben. Genehmigungsfähig sind Standpläne nur dann, wenn die offenen Seiten der Stände durchgehend offen gestaltet sind. Die Errichtung von geschlossenen Wänden ist zulässig, wenn diese nicht mehr als max. **70%** der jeweiligen Standseite einnehmen, wobei eine durchgehende Wand eine Länge von max. **6,00 m** nicht überschreiten darf. Nach einer geschlossenen Wandlänge von **6,00 m** ist eine Durchgangsbreite von mind. **2,00 m** einzuhalten. Diese Regelung ist aufgehoben, wenn ein Rücksprung von der Standgrenze von mind. **2,00 m** eingehalten wird. Die Messe München GmbH behält es sich vor, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von diesen Regelungen zuzulassen. Die Rückwände des Messestandes, die über **2,50 m** hinausragen, sind neutral, weiß, glatt und sauber zu gestalten. Hierfür sind nur blickdichte, lichtundurchlässige Materialien zulässig (keine Textilien). Bei

Werbeträgern, die über die eigenen Messewände hinausragen, ist ein Mindestabstand von **2,00 m** zum direkt angrenzenden Standnachbarn einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden. Das Gestalten der Gänge (Überbauen) ist nicht gestattet. Die Messe München GmbH behält sich vor, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen, wobei ausschließlich das Verlegen von andersfarbigem Teppich gestattet wird.

#### Plangenehmigungen

Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eigenverantwortlich. Bei der Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Plangenehmigung durch die Messe München GmbH nicht erforderlich:

- Stand- und Werbehöhe beträgt maximal **3,00 m**
- Standgröße kleiner als **100,00 m<sup>2</sup>**
- keine Standabdeckung vorhanden.

Von den oben genannten Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansicht- und Schnittzeichnungen) – in zweifacher Ausführung – bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zur Genehmigung einzureichen. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich genehmigungspflichtig. Weitere Hinweise finden Sie dazu in den „Baurechtlichen Bestimmungen“ unter Anmeldungen im Aussteller-Shop. **Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vorgaben der Technischen Richtlinien und die Informationen der einzelnen Merkblätter.** Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß die Ausstellerserviceformulare für die Bestellung weiterer Standleistungen übersandt.

### B 8 Behördliche Vorschriften

Für bauliche Anlagen, die eine überbaute Fläche von **50,00 m<sup>2</sup>** oder eine Höhe von **5,00 m** überschreiten (Pavillons, Zeltbauten, Krane, Anlagen etc.), ist eine Genehmigung einzuholen. Die erforderlichen Bauanträge sowie Pläne und statischen Berechnungen oder Prüfbücher sind rechtzeitig, jedoch spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, einzureichen.

Der Aussteller hat bei der Errichtung, dem Betrieb und dem Abbau seiner Anlagen auf dem Messegelände sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie die einschlägigen Bestimmungen der Messe München GmbH, die sich insbesondere aus den Teilnahmebedingungen und den Technischen Richtlinien ergeben, zu beachten. In Ergänzung zu den Technischen Richtlinien gelten für alle Ausstellungsobjekte und sonstigen Einrichtungen die einschlägigen Sicherheitsvorschriften der Technischen Überwachungsvereine; die anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten. Turmdrehkräne usw. sind vorschriftsmäßig abzusichern. Das Anhängen von Werbeträgern – mit Ausnahme von nicht beschwerten Fahnen – oder sonstigen Lasten an Krane ist aus Sicherheitsgründen verboten.

### B 9 Technische Einrichtungen

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich bei der Messe München GmbH bis 20. September 2017 bestellt werden. Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche

Telekom AG und andere Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten.





## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand „Innovation made in Germany“

### B 10 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

### B 11 Media Services (Katalog – Internet – Mobile)

Der Grundeintrag enthält die Firmierung, Ort, Halle und Standnummer sowie den Eintrag in einer Warengliederung und wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 – Obligatorischer Kommunikationsbeitrag). Weitere Eintragungsmöglichkeiten, z.B. im Warenverzeichnis, und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellformular angeboten. Die Formulare werden dem Anmelder durch den offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zugesandt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Messekataloges (print, online und mobile) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog (print, online und mobile) der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von

sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern/zusätzlich vertretenen Unternehmen und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller im Messekatalog (print, online und mobile) der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

jl.medien e.K.  
Inselkammerstraße 5  
82008 Unterhaching  
Deutschland  
Tel. +49 89 666166-32  
Fax +49 89 666166-95  
info@productronica-media.de

### B 12 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller eine bestimmte Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen für seinen Stand.

Gemeinschaftsstand „Innovation made in Germany“ 2 Print@home-  
12 m<sup>2</sup> Standpaket Tickets für Aussteller

Zusätzliche Ausstellerausweise können ab Sommer 2017 über den Aussteller-Shop bestellt werden. Kosten pro Stück **34,00 EUR**. Ausstellerausweise sind außerdem vor Ort zu einem Preis von **38,00 EUR** je Stück erhältlich. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt, sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden und sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch ist die Messe München GmbH berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

### B 13 Rundschreiben

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben per Post oder E-Mail über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

### B 14 Lärm, Geräuschkulisse

Maschinen-Vorführungen, Video-, Musik-, Showdarbietungen etc. während der Messelaufzeit (siehe Öffnungszeiten) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf den Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht

überschreiten (siehe Technische Richtlinien 4.7.7, 5.6.1, 5.9). Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

### B 15 Gutscheine für ein Tagesticket

Aussteller, Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen haben die Möglichkeit, mit dem Werbemittelangebot (verfügbar über den Aussteller-Shop [productronica.com/aussteller-shop](http://productronica.com/aussteller-shop) ab Sommer 2017) Gutscheine für

Tagestickets oder Online-Gutscheine zu bestellen. Alle eingelösten Gutscheine für Tagestickets oder Online-Gutscheine sind im Beteiligungspreis enthalten und werden nicht berechnet.



## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand „Innovation made in Germany“

### B 16 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während der Messelaufzeit ist eine Genehmigung der Messe München GmbH erforderlich, soweit nicht der Aussteller Personen beauftragt, die hierfür bereits zugelassen sind und einen von der Messe München GmbH ausgestellten gültigen Ausweis besitzen. Der Aussteller oder der beauftragte Fotograf erhält diese in der Sicherheitszentrale der Messe München GmbH, Messehaus, Zugang über

Tor 1. Für die Genehmigung ist ein schriftlicher an den Fotografen erteilter Auftrag vorzulegen. Für die Genehmigung wird ein Entgelt von **45,00 EUR** erhoben. Während der Öffnungszeiten wird zusätzlich ein gültiges Ticket (Print@home Ticket für Aussteller) benötigt, um Zutritt zum Messegelände zu erhalten.

### B 17 Standfeiern

Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens 10. November 2017 angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am 14., 15. und 16. November 2017 erst ab 18:00 Uhr beginnen und müssen spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Bis 22:30 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier den Anweisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes Folge leisten. Der Mindestumfang der Sicher-

heits- und Ordnungsdienstleistungen wird von der Messe München GmbH festgelegt. Der Aussteller stellt die Messe München GmbH im Zusammenhang mit der Standfeier schad- und klaglos.

Die im Zusammenhang mit jeder Standfeier anfallenden Leistungen der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Abschlussrechnung berechnet.

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass eine musikalische Untermalung die Lautstärke von **70 dB (A)** nicht überschreiten darf.

### B 18 Lieferungen

Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6)) bzw. im Freigelände (Bezeichnung: F und die Blocknummer (5–13))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Messegelände/Willy-Brandt-Allee, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Warensendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

### B 19 Wiederinstandsetzung der Ausstellungsflächen

Sämtliche Ausstellungsflächen sind der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH bis zum festgesetzten Abbauzeitpunkt im ursprünglichen Zustand zu übergeben.

### B 20 Werbung und Promotioanteams

Die Klausel A 11 wird durch folgende Regelung ersetzt: Die Durchführung von Werbemaßnahmen, der Einsatz von stationären und mobilen Werbeträgern, von Promotioanteams, sowie das Verteilen von Drucksachen und Kostproben außerhalb des Messestandes ist im Messegelände untersagt, es sei denn, der Aussteller hat hierfür bei der Messe München GmbH eine entgeltpflichtige Gestattung beantragt und die Messe München GmbH hat ihm diese Gestattung erteilt. Das Entgelt für die Gestattung ergibt sich aus den Bestellunterlagen für Werbeflächen. Die Messe München GmbH ist berechtigt, nicht gestattete Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände zu unterbinden, insbesondere Personen, die unzulässigerweise als Werbeträger eingesetzt sind, des Messegeländes zu verweisen sowie unzulässige Werbe-

mittel zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, von dem Aussteller, der ohne Gestattung der Messe München GmbH Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände durchführt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe des Betrages zu verlangen, der dem Doppelten des Entgeltes entspricht, das die Messe München GmbH für eine erteilte Gestattung verlangt hätte. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

Für Informationen zu buchbaren Promotioanteams kontaktieren Sie bitte die Abteilung Media Sales: [mediasales.productronica@messe-muenchen.de](mailto:mediasales.productronica@messe-muenchen.de)

### B 21 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.